

11887/AB
Bundesministerium vom 15.11.2022 zu 12371/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.683.816

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12371/J-NR/2022 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 21. September 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7 und 9:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 direkt beim Bund angestellt?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Hinsichtlich des angefragten Zeitraums vom 1. Juli 2022 bis zum 30. September 2022 darf bezüglich der Beschäftigung von Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11351/J-NR/2022 vom 15. Juni 2022 verwiesen werden. Zum Stichtag 30. September 2022 sind folgende Änderungen bei der Beschäftigung von Referentinnen und Referenten nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG) eingetreten:

Name	Funktion	1. Juli 2022 bis 30. September 2022
Mag. ^a Debora KNOB	Fachreferentin	Bis 31.7.2022
Mag. ^a Barbara SCHROTTER“	Fachreferentin	Ab 8.8.2022

Mit Ende des 3. Quartals 2022 wurden zudem fünf Referentinnen und Referenten meines Kabinetts mehrfach verwendet.

Weiters waren im Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum Stichtag 30. September 2022 sieben sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte bzw. Assistenzen beschäftigt. Davon wurden keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in allen Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948. Von diesen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren im genannten Zeitraum fünf durchgehend, eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter bis 31. Juli 2022 sowie eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter ab 1. August 2022 beschäftigt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. Des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Insgesamt sind aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts im Juli bis September 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen im September 2022), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 448.957,36 entstanden.

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im Zeitraum vom 23. Juli 2022 bis 23. August 2022 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 140.690,17 und
- im Zeitraum vom 24. August 2022 bis 23. September 2022 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 163.516,79

entstanden.

Insgesamt sind aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts im Juli bis September 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen im September 2022), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 359.889,18 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind

- im Zeitraum vom 23. Juli 2022 bis 23. August 2022 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 110.504,80 und
- im Zeitraum vom 24. August 2022 bis 23. September 2022 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 134.866,74

entstanden.

Betragsangaben zu den Referentinnen und Referenten mit Presseagenden sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu den Fragen 8 und 10:

- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Im Zeitraum von 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 sind aus der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts mittels Arbeitsleihverträgen Kosten, soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 79.836,26 angefallen.

Zu Frage 11:

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass bei jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Kabinett, die Sonderverträge haben, sämtliche Mehrdienstleistungen als abgegolten gelten (All in-Verträge). Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Kabinett, mit denen keine Sonderverträge bestehen, liegen für den angefragten Zeitraum keine Daten zu pauschalierten oder einzeln verrechneten Überstunden vor.

Zu Frage 12:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Die im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausbezahlten Prämien/Belohnungen beliefen sich auf insgesamt EUR 1.625,00. Eine nähere Aufschlüsselung, die eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausschließt, ist aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Die Ausbezahlung der genannten Prämien/Belohnungen hielt sich im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden. Grundsätzlich werden Prämien/Belohnungen im Hinblick auf die besonderen Leistungen zuerkannt, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld der einzelnen Bediensteten erbracht wurden und die nicht nach anderen Vorschriften abzuwerten waren. Die Vergabe von Prämien/Belohnungen richtet sich nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG).

Weiters wurden im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen in Höhe von EUR 3.505,60 ausbezahlt. Diese basieren auf den rechtlichen Grundlagen des § 28b VBG.

Zu Frage 13:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 fielen keine Kosten für Konsulenten- oder Beratungstätigkeiten in meinem Kabinett an.

Wien, 8. November 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

